

## **Allgemeine Bestimmungen (AGB) Skilift Brunni Tourismus GmbH**

### **1. Allgemein**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Dienstleistungen und Produkte der Skilift Brunni Tourismus GmbH.

### **2. Billette und Abonnemente**

#### **2.1. Gültigkeit**

Tageskarten und Saisonkarten sind persönlich und nicht übertragbar. Mehrfahrtenkarten sind übertragbar. Alle Tickets sind nur während den publizierten Betriebszeiten für das jeweilige Ticket gültig.

#### **2.2. Verlust oder Diebstahl**

Bei Verlust oder Diebstahl eines Billetts oder Abonnements findet keine Rückerstattung statt. Ausgenommen sind Saisonkarten gegen Vorzeigen der Quittung. Der Chipkartenersatz ist kostenpflichtig.

#### **2.3. Missbrauch/Fälschung**

Missbräuchlich verwendete oder gefälschte Billette und Abonnemente werden eingezogen. Im Gebrauch stehende, nicht zum Gebrauch taugliche Billette und Abonnemente können unter Anwendung derselben Bestimmung entzogen werden. Der Verwender hat eine Umtriebsentschädigung von CHF 200.- zu bezahlen. Zivil- oder strafrechtliche Massnahmen bleiben vorbehalten.

#### **2.4. Umtausch/ Rückerstattung**

Billette und Abonnemente können nachträglich nicht in andere Billette oder Abonnemente umgetauscht werden. Bei Unfall oder Krankheit besteht kein Anspruch auf Rückerstattung, Umtausch oder Verlängerung.

**Wird der Betrieb aufgrund schlechten Wetters, Schneemangel, mangelnder Nachfrage, Betriebsstörungen oder höherer Gewalt ganz oder teilweise eingestellt, hat der Kunde keinen Anspruch auf Rückerstattung seines bereits Geleisteten.**

### **3. Ausschluss vom Transport**

#### **3.1. Allgemein**

Personen können vom Transport ausgeschlossen werden, wenn sie:

- betrunken sind oder unter Einfluss von Betäubungsmitteln stehen;
- sich ungebührlich benehmen;
- die Benützungs- und Verhaltensvorschriften oder die darauf gestützten Anordnungen des Personals nicht befolgen.

#### **4. Transporte zur Ausübung eines Sports**

Sind die Witterungsbedingungen zur Ausübung des Sports ungeeignet, können Personen vom Transport zur Ausübung des Sports ausgeschlossen werden.

Weiter können Personen vom Transport zur Ausübung eines Sports ausgeschlossen werden, wenn sie unmittelbar vor dem beabsichtigten Transport Dritte gefährden und Grund zur Annahme besteht, dass sie weiterhin Dritte gefährden werden. Im Wiederholungsfall oder in schwerwiegenden Fällen kann das Billett oder Abonnement entzogen werden.

Eine Gefährdung Dritter liegt namentlich vor, wenn die betreffende Person:

- sich rücksichtslos verhalten hat;
- einen lawinengefährdeten Hang befahren hat;
- Weisungs- und Verbotstafeln, die der Sicherheit dienen, missachtet hat;
- sich den Sicherheitsanordnungen des Aufsichts- und des Rettungsdienstes widersetzt hat.

#### **5. Haftung**

Soweit zulässig wird die Haftung der Seilbahnunternehmung auf grobfahrlässiges und vorsätzliches Verhalten beschränkt.

#### **6. Rettungsdienst**

**Verunfallt der Kunde auf dem Gebiet des Skilift Brunni und muss deshalb der Pistenrettungsdienst aufgeboten werden, wird dem Kunden ein Betrag von maximal CHF 280.- zuzüglich Materialkosten in Rechnung gestellt. Kosten Dritter (z.B. Rega, Arzt) werden direkt durch den Kunden bezahlt. Allfällige Rückerstattungsansprüche muss der Kunde gegenüber seiner Versicherung geltend machen.**

#### **7. Versandkosten**

Die Versandkosten im Inland betragen CHF 1.— für Briefe und CHF 7.— für Pakete. Grössere Sendungen werden zum effektiven Tarif des Logistikdienstleister weiterverrechnet.

#### **8. Anwendbares Recht / Gerichtsstand**

Der Vertrag zwischen Kunde und dem Skilift Brunni untersteht dem schweizerischen Recht.

Gerichtsstand ist Alpthal, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen einen anderen Gerichtsstand vorschreiben.

Änderungen vorbehalten. Alpthal, den 01.07.2018